

DI / Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 27. August 2024

Klimaerwärmung: Kinder zahlen den höchsten Preis

Antwort der Regierung vom 5. November 2024

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 27. August 2024 nach der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton St.Gallen, insbesondere hinsichtlich negativer Auswirkungen des Klimawandels und der Luftverschmutzung auf die Gesundheit der Kinder.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Kinder bzw. vulnerable Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen sind stark von den negativen Auswirkungen des Klimawandels, der Umweltverschmutzung, der Umweltzerstörung sowie des Verlusts von Biodiversität betroffen. Während die Rechte der heutigen Kinder Aufmerksamkeit erfordern, haben auch Kinder, die künftig geboren werden, Anrecht auf die Verwirklichung ihrer Menschenrechte in grösstmöglichem Umfang (Generationengerechtigkeit).

Die UN-Kinderrechtskonvention (SR 0.107; abgekürzt UN-KRK) umfasst Aspekte des Klimawandels bzw. Umweltfragen implizit und explizit. So sind Aspekte einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt in der UN-KRK an verschiedenen Stellen enthalten, z.B. in Art. 6 (Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung), Art. 24 (Recht auf erreichbares Höchstmass an Gesundheit unter Berücksichtigung der Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung), Art. 27 (Recht auf angemessenen Lebensstandard) oder Art. 29 (Bildung der Kinder bezüglich Achtung vor der natürlichen Umwelt). Der Ausschuss für die Rechte des Kindes hat im Jahr 2023 zudem die Allgemeine Bemerkung Nr. 26 «Über die Rechte der Kinder und Umwelt, mit Schwerpunkt auf dem Klimawandel» verabschiedet. Der UN-Kinderrechtsausschuss beschreibt in diesem Dokument die Zusammenhänge zwischen den Rechten der Kinder und der Bewahrung, dem Schutz und der Förderung einer gesunden, vielfältigen natürlichen Umwelt. Die Allgemeine Bemerkung geht ausserdem ausführlich darauf ein, wie der menschengemachte Klimawandel und die fortlaufende Ausbeutung der natürlichen Umwelt die Rechte von Kindern auf der ganzen Welt bedrohen. Der Ausschuss führt aus, welche Pflichten sich aus diesen Zusammenhängen und Wechselwirkungen für die relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Staaten ergeben. Ende Juli 2022 hat die UN-Generalversammlung zudem das Recht auf eine gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anerkannt.

Die kantonale Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» formuliert keine expliziten Handlungsfelder zum Thema Umwelt und Klimawandel. Viele Aspekte in der Vision der Strategie sind jedoch im Sinn der erwähnten Empfehlung Nr. 26 des Ausschusses für die Rechte des Kindes. Darüber hinaus werden in Handlungsfeld 3 «Wohl der Kinder» die Gefährdung natürlicher Lebensgrundlagen und das Aufwachsen in einer anhaltend ungewissen Situation genannt.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2./3. *Teilt die Regierung die Ansicht, dass eine Lücke besteht zwischen den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses und den im Kanton St.Gallen tatsächlich umgesetzten Massnahmen?*

Im Idealfall fliessen Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses in das kantonale Handeln ein. Besteht im Kanton St.Gallen bereits ein Aktionsplan oder eine Strategie, um Kinder vor den Folgen von Klimakrise und Luftverschmutzung zu schützen?

Wenn nein, bis wann ist mit konkreten Massnahmen zu rechnen?

Die kantonale Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» formuliert keine expliziten Handlungsfelder zum Thema Umwelt und Klimawandel. Wie beschrieben, sind die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses aber in grossen Teilen kongruent mit der Vision der kantonalen Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» sowie den darin enthaltenen strategischen Zielen und Handlungsfeldern. Entsprechend ist es auch für die Regierung zentral, dass den Zukunftsperspektiven von Kindern Beachtung geschenkt wird, sei dies in generellen Fragen oder auch spezifisch in Aspekten, welche die Umwelt betreffen. Wichtig dabei ist, dass Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ihre Selbstwirksamkeit gefördert wird, was wiederum einen Beitrag dazu leisten kann, effektivere Massnahmen zu ergreifen.

Am 24. August 2021 verabschiedete die Regierung zudem die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen. Mit den Massnahmen in den verschiedenen klimarelevanten Bereichen werden Grundlagen zur Klimaanpassung im Kanton geschaffen und umgesetzt. Die Strategie und ihre Massnahmen nützen der Bevölkerung und der Wirtschaft, so auch Kindern. Eine Massnahme ist z.B. die Erstellung eines Hitzeaktionsplans zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Dieser enthält verschiedene Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Bildung und Information sowie langfristige Anpassung) und bezieht wichtige Partner und Multiplikatoren ein (z.B. Schule, Gemeinde, Vereine usw.). Der Hitzeaktionsplan legt einen Fokus auf vulnerable Bevölkerungsgruppen, wozu insbesondere auch Kleinkinder und Säuglinge gehören. Durch schattenspendende Bäume auf Spielplätzen und in Innenstädten, sickerfähige Oberflächen sowie biodiverse Grünflächen kann die Hitzebelastung gerade für diese vulnerablen Gruppen spürbar gesenkt werden. In der Folge sind weniger oft akute Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Im Bereich Extremwetterereignisse unterstützen Klimakarten und Unterlagen zur blaugrünen Infrastruktur («Schwammstadt») eine klimaangepasste Ortsplanung. Dadurch entstehen hochwertige Aussenräume und Freiräume; es resultieren Erholungsräume für Menschen jeglichen Alters. Derart gestaltete Aussenräume steigern die Lebensqualität, senken die Luftverschmutzung und sind wichtiger Bestandteil der klimaangepassten Siedlungsentwicklung.

4. *Wie können mit einer aktiven Beteiligung der Schulen Kinder und Jugendliche stärker für den Klimawandel und die Umweltgesundheit sensibilisiert werden?*

Die Schulen haben mit der Umsetzung des Lehrplans Volksschule bereits heute die Aufgabe, Kinder und Jugendliche aktiv für die Veränderung in der Umwelt und die Umweltgesundheit zu sensibilisieren. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler verschiedene Kompetenzen erwerben. U.a. werden im Lehrplan Volksschule im Fachbereich «Natur Mensch Gesellschaft (NMG)» auf der Primarstufe und im Fachbereich

«Räume, Zeiten und Gesellschaft (RZG)» auf der Oberstufe z.B. folgende Kompetenzen ausgeführt:

- NMG 2.6 Die Schülerinnen und Schüler können Einflüsse des Menschen auf die Natur einschätzen und über eine nachhaltige Entwicklung nachdenken.
- RZG 1.2 Die Schülerinnen und Schüler können Wetter und Klima analysieren.
- RZG 1.2c Pflichtstoff Treibhauseffekt.
- RZG 1.2d Die Schülerinnen und Schüler können die aktuelle Situation in die Klimaentwicklung einordnen sowie Beiträge zur Begrenzung des Klimawandels in der Zukunft formulieren.

Die Plattform «éducation21 – Portal für Bildung für Nachhaltige Entwicklung» unterstützt Schulen und weitere Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich sehr. Das Thema Klima wird in einem Dossier behandelt. Diese Plattform ist frei zugänglich und wird durch den Bund unterstützt. Den Lehrpersonen stehen somit diverse Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die sich an den Inhalten des Lehrplans Volksschule orientieren. Auch die Angebote der Regionalen Didaktischen Zentren der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) sowie die Fachstelle für Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Erziehung der PHSG unterstützen die Lehrpersonen und Schulen in dieser Aufgabe.

5. *Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, die Gemeinden zu motivieren und zu unterstützen, dass sie einen aktiven Beitrag zum Schutz der Kinder vor den Folgen der Klimaerwärmung leisten?*

Die kantonale Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» sowie ihre Vision und insbesondere die Handlungsfelder richten sich auch an die Gemeinden. Bei jedem Handlungsfeld ist jeweils spezifisch die Rolle der Gemeinden aufgeführt. Daraus abgeleitet können z.B. in kommunalen Projekten im Umweltbereich Aspekte der Kinderrechte und des Schutzes vor Gefahren durch den Klimawandel und Umwelteinflüsse einbezogen und partizipative Prozesse geschaffen bzw. gefördert werden. Über den Kinder- und Jugendkredit kann der Kanton zudem Projekte von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden fördern, die sich mit der Thematik befassen.

Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen adressiert in erster Linie Fachstellen der kantonalen Verwaltung. Die Gemeinden sind indes in die Umsetzung bzw. den Vollzug involviert, werden als Grund- oder Gebäudeeigentümerin angesprochen, können als Multiplikatorin andere Akteure zur Umsetzung von Massnahmen anregen oder über Mitwirkungen zur Weiterentwicklung beitragen. Sie sind zudem eingeladen, die Strategie bei eigenen Aktivitäten als Orientierungs- und Handlungsrahmen zu nutzen.

6. *Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder bei der Entwicklung von Strategien und Programmen zur Bekämpfung des Klimawandels systematisch berücksichtigt werden?*

Viele kommunale und kantonale Entscheidungen haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf Kinder und Jugendliche oder betreffen wesentlich ihre Zukunft. Die Berücksichtigung ihrer Anliegen ist daher ein wichtiger Grundsatz in der kantonalen Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030». Dieser ist konkret mit dem Handlungsfeld 5 «Gesellschaftliche Teilhabe – Anliegen einbringen und in Prozessen mitwirken» abgedeckt. Wie für alle Entscheide, von denen Kinder betroffen sind, gelten die darin enthaltenen Handlungsoptionen auch beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel. Ein wichtiger Aspekt ist dabei sicherlich die altersgerechte Information und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ihre Rechte sowie auch für Entscheidungsprozesse des Staates. Auf der kantonalen Website www.kindersg.ch sind diese Möglichkeiten

sowie weitere Informationen diesbezüglich verständlich und in adäquater Sprache für Kinder und Jugendliche einfach zu erfahren.

7. *Ist die Regierung bereit, Daten zu den Auswirkungen des Klimawandels für Kinder zu erheben?*

Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen unterstützt die oben erwähnte Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen (z.B. beim Hitzeaktionsplan) und stellt die bereits heute verfügbaren Daten in diesem Bereich zusammen. Ein weiterer Ausbau dieser Aktivitäten ist im Einklang mit den Schwerpunktzielen der Regierung im Bereich Klimaschutz und im neuen Mehrjahresprogramm vorgesehen.